Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte, Bd. 1: Reun, Heiligenkreuz-Neukloster, Zwettl, Lilienfeld (Xenia Bernardina II,1: Die Handschriften-Verzeichnisse der Cistercienser-Stifte, Bd. 1).

Wien, 1891 Seite 484

Quelle:
Copyright:

Morales. – Facultas Juridica. Classis unica. Corpora Juris canonici, Decreta, Synodi. – Facultas Medica. Classis unica. Scripta medica omnis generis. – Facultas Philosophica. Classis I. Philosophi Rationales, Naturales, Morales; II. Historici sacri atque profani; III. Oratores et Poëtae; IV. Grammatici. – Der Katalog ist mit grosser Sorgfalt geschrieben und zählt mit Inbegriff des Registers 135 Seiten in Folio. Ob Hanthaler seinen im Titel angedeuteten Katalog über die Editiones veteres abgefasst hat, ist dem Schreiber nicht bekannt; auf demselben Titelblatte bemerkt er: Continentur hic sola MSSta, cum quibus Recensus Editionum veterum, alio volumine separatus, ob inaequalitatem chartae compingi non potuit. (S. über diesen Katalog Hanthaler's: Zeissberg, Das Todtenbuch des Cisterc.-Stiftes Lilienfeld, Font. rer. austr. Dipl. et acta XLI. 17).

Auf einige für die Geschichte der lateinischen Dichtung bemerkenswerthe Handschriften macht J. Huemer (Iter Austriacum in: Wiener Studien, Zeitschr. f. class. Philol. IX. Bd. 88–89) aufmerksam. Derselbe Gelehrte hat auch schon früher in derselben Zeitschrift (1882 S. 299 ff.) den im Cod. 145 enthaltenen Tractat über lat. Reimbildung veröffentlicht.

Aus Hanthaler's Katalog ist zu unserem Bedauern ersichtlich, dass manche werthvolle Handschrift, die damals noch verzeichnet wurde, sich nicht mehr vorfindet; die kurze Zeit der Aufhebung des Stiftes im J. 1789 scheint auch in dieser Beziehung schweren Schaden gebracht zu haben. Einen schwachen Ersatz hat unsere Bibliothek später allerdings dadurch erhalten, dass derselben nach der Wiedererrichtung des Stiftes einige Handschriften des gänzlich aufgehobenen Benedictiner-Stiftes *Klein-Mariazell* überlassen wurden. Um diese kenntlich zu machen, sind sie im vorliegenden Kataloge mit Kl. M. Z. bezeichnet. Ihrem Inhalte nach sind sie nicht von besonderem Werthe, stammen meistens aus späterer Zeit und sind auf Papier oder grobem Pergament geschrieben.

Was das Alter der hier beschriebenen 229 Handschriften betrifft, so entfallen davon auf das XII. Jahrh. eine (n. 160); auf das XIII. 60; auf das XIV. 100; auf das XV. 53; auf das XVI. 6; auf das XVII. 2; auf das XVIII. 6 und eine (n. 206) enthält Stücke